



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht Polen als Hochinzidenzgebiet

Die Bundesregierung hat nach Angaben des Robert-Koch-Instituts Polen als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Hochinzidenzgebiete haben ein besonders hohes Infektionsrisiko durch besonders hohe Inzidenzen.

| | | Anmeldung | Test* | Quarantäne | |
|----------------------------|---|---|--|---|------------------|
| Generell gilt | | Ja, vor Einreise über einreiseanmeldung.de | Ja, bei Einreise vorlegen und nicht älter als 48 h | Ja, 10 Tage und kann frühestens am 5. Tag nach Einreise durch negativen Test vorzeitig beendet werden | |
| Ausnahmen | Vollständig Geimpfte | seit mindestens 14 Tagen vollständiger Impfschutz mit Corona-Impfstoff mit EU-Zulassung** | Ja | Ja, bei Einreise | Nein |
| | Durchreisende | Pflicht, das Land Brandenburg auf schnellstem Weg wieder zu verlassen | Nein | Nein | Nein |
| | Familien | Ausnahme gilt nur bei ...bis 72 Stunden | Ja | Ja, bei Einreise | Nein |
| | | Einreise nach Brandenburg und Aufenthalt... über 72 Stunden | Ja | Ja, bei Einreise | Nein (mit Test*) |
| | Güterverkehr | Ausnahme gilt nur, wenn die Person sich weniger als 72 Stunden auf der jeweils anderen Seite aufgehalten hat oder aufhalten wird | Ja, für Rückkehrer, wenn länger als 24 h in Polen gewesen (außer Familien) | Ja, bei Einreise | Nein (mit Test*) |
| | Gesundheitssektor | | | Ja | Nein |
| | BerufspendlerInnen | Notwendigkeit der Präsenz ist durch Arbeit-/ Auftraggeber bzw. Schule/Bildungseinrichtung in deutscher Sprache zu bescheinigen | Ja, für Einreisende, wenn länger als 24 h in Brandenburg geplant | Ja, bei Einreise / 2x pro Woche | |
| Bildungsangebote | Vorliegen und Einhalten angemessener Schutz- und Hygienekonzepte | | | | |
| Saisonarbeitskräfte | Einreise für mindestens 3-wöchige Arbeitsaufnahme In der Unterkunft und am Arbeitsplatz: in den ersten zehn Tagen Hygiene- und Kontaktvermeidungsmaßnahmen , die mit Quarantäne vergleichbar sind Unterkunft darf in dieser Zeit nur für die Arbeit verlassen werden | Ja | Ja, bei Einreise | | |

* Test gemäß den Anforderungen des RKI (Schnelltest oder PCR-Test)

** Nachweis-Dokument in deutscher, französischer oder englischer Sprache **oder** Impfausweis



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Polen als Hochinzidenzgebiet - Testung

Generell gilt bei Einreise:

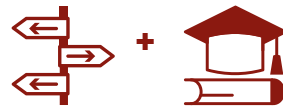
Negativer Corona-Test* | nicht älter als 48 h

1x bei
Einreise



Ausnahme für **Durchreisende**:

Sie müssen **keinen** Test vorlegen.



Für **BerufspendlerInnen** und Personen,
die **Bildungsangebote** wahrnehmen müssen:

negativer Corona-Test* **zusätzlich 2 x pro Woche**

Das negative Testergebnis ist stets bei sich zu tragen.

Kostenübernahme für mindestens einen Test pro Woche.
Für einen kostenfreien Test muss eine aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis vorliegen.



**+ 2 x pro
Woche**

Teststellen: Öffentliche Testzentren + drei Testzentren an stark frequentierten Grenzübergängen

* Test gemäß den Anforderungen des RKI (Schnelltest oder PCR-Test)

**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**

gemäß Quarantäneverordnung | Stand 27.04.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Internet: mik.brandenburg.de

Layout: Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: presse@mik.brandenburg.de

